

26. / VII. 1912.

No
135**Industrie und Handel in der Ubergangswirtschaft.**

O Hamburg, 25. Juli. (Telegr.)

Die in der Körperschaft eines Ehrbaren Kaufmann zusammengeschlossene Hamburger Kaufmannschaft hielt heute in der Börse auf Einladung der Handelskammer eine Versammlung ab, um Entschlüsse über die Stellung des Handels in der Ubergangswirtschaft zu fassen. Die Versammlung war auf den Vorschlag des Verbandes des Hamburger Einfuhrhandels und des Zentralverbandes des Deutschen Großhandels von der Handelskammer einberufen worden. Herr Oswald vom Verband des Einfuhrhandels wies nach einer einführenden Ansprache des Handelskammerpräsidenten Hepe auf den Anlaß der heutigen Kundgebung hin. Den Anlaß bildeten Mitteilungen, die ihm u. a. in Hamburg Ende Juni vom Reichskommissar für Ubergangswirtschaft und verschiedenen seiner Hauptmitarbeiter gemacht worden seien, dahingehend, daß die Industrie „Devisen und Tonnage“ für den Ankauf von industriellen Rohstoffen zugeteilt erhalten würde. Der Industrie müsse es überlassen werden, sich mit dem Einfuhrhandel zu verständigen, welche Menge Devisen und Tonnage sie an ihn übertragen wolle. Der Reichskommissar habe zwar hinzugefügt, daß der Industrie auferlegt werden solle, sich des Handels zu bedienen. Die Industrie sei auch bereit, mit dem Handel zusammenzuarbeiten, und in den Industrieorganisationen würden Vertreter des Reichskommissariats die Oberaufsicht führen. Ob dieser Beschluß schon unabänderlich sei, stehe dahin. Darum sei es heute noch Zeit, die Stimme dagegen zu erheben. Man habe die feste Überzeugung, daß der Reichskommissar persönlich alles in seinen Kräften Stehende tun werde, um den Handel vor Schaden zu bewahren. Man könne aber nicht das gleiche Zutrauen zu allen andern Mitgliedern des Kommissariats für Ubergangswirtschaft haben. Bezeichnend sei die Äußerung eines maßgebenden Herrn, der folgebildig ausgesprochen habe, der Handel werde sich damit abfinden müssen, der Kommissionär der Industrie zu werden. Wegen einer derartigen Auffassung der Bedeutung, der Rechte und der Befugnisse des Handels erhebe der Handel aufs entschiedenste Einspruch. Er wolle mit der Industrie Hand in Hand arbeiten, wie es vor dem Kriege gewesen sei, er wolle seine alten Verbindungen mit ihr pflegen und weiter ausbauen. Kein verständiger Kaufmann werde daran denken, zu fordern, daß denjenigen Industriekreisen, die schon vor dem Kriege selbst unmittelbar eingeführt haben, dieses in der Ubergangszeit nicht erlaubt sein soll. Aber mit demselben Recht müsse der Handel fordern, daß er nicht ausgeschaltet oder wesentlich in seiner Tätigkeit eingeschränkt werde. Gewiß habe die Industrie und hätten alle Verbraucher, aber ebenso auch der Handel als Konsument und Exporteur das größte Interesse daran, daß die Rohstoffe möglichst billig nach Deutschland hereinkämen. In diesem gemeinsamen Interesse liege aber die Bürgschaft, daß der legitime Handel keine unberechtigten Preistreiber eintreten lassen werde. Eine noch härtere Bürgschaft liege darin, daß die Konkurrenz dieses verhindern werde. Sollten trotzdem noch Bürgschaften wegen Preisgestaltung verlangt werden, so sei der Handel bereit, alles weitgehend zu geben. Der Handel lege in der Ubergangszeit den Hauptwert nicht auf einen großen Verdienst, sondern darauf, seinen Betrieb überhaupt erst wieder aufnehmen zu können.

Nach weiteren Ausführungen sprach der Vertreter des Zentralverbandes des deutschen Großhandels, Herr Edgar Bölling. Er führte eingehend aus, wie der Handel das Preis- und Marktrisiko den Industriellen abnehme, Weltmärkte schaffe, die erst durch ihre Größe die billigen Einkaufsmöglichkeiten verbürgten. Der Fabrikant könne nur in Ausnahmefällen gleichzeitig erfolgreicher Einkäufer sein. Der Handel verlange durchaus keine bevorrechtigte Stellung, er beanspruche lediglich den ihm gebührenden Platz an der Sonne. Die drei großen Erwerbsstände der Volkswirtschaft, Landwirtschaft, Handel und Industrie, seien nach der Ansicht der Kaufmannschaft dazu berufen, einander gegenseitig zu ergänzen und sich anzupassen, mit- und nicht gegeneinander zu arbeiten. Der Handel müsse es als eine schreiende Ungerechtigkeit empfinden, wenn auf seine Kosten einem andern Erwerbsstand mit Hilfe und auf Veranlassung der Regierung eine Bevorzugung eingeräumt würde. Die Ausschaltung des Handels beim Bezug von Rohstoffen werde die Industrie veranlassen, auch bei der Ausfuhr ihrer fertigen Waren sich in Zukunft mehr und mehr vom Handel loszumachen. Was das für die zahlreichen Exporteure bedeuten würde, brauche kaum gesagt zu werden. Eine ganze Reihe von Existenzen würde einfach vernichtet werden, große, in den überseeischen Ländern ausstehende deutsche Kapitalien würden verlorengehen. Noch auf einen andern Punkt müsse verwiesen werden, um klarzumachen, wie notwendig es sei, daß dem Handel die Devisen und Tonnage überlassen bleibe. Bekanntlich sei zu einem großen Teil der Verkehr mit den überseeischen Ländern, besonders mit Westindien, Zentralamerika und Afrika darauf zugeschnitten, daß der Exporteur Zahlung für gelieferte Waren in Form von Konstanationen in Landeserzeugnissen erhält, oder laufende Vorschüsse zum Betrieb von Pflanzungen gegen Verpfändung der Ernten erteilt. Diese sehr wichtige Frage bedürfe einer besondern Regelung und sei, soweit der Redner wisse, bereits vom Verein Hamburger Exporteure der Ermöglichung des Ubergangskommissars anheimgegeben worden; sie werde hoffentlich eine befriedigende Lösung finden, da sonst die Gefahr bestehe, daß, wenn dem Handel nicht die erforderliche Devisen und Tonnage für diese Geschäfte zugeteilt werde, auch sie an das Ausland verloren ginge. Welche Märkte dann den Vorteil haben würden, wisse ein jeder selbst. Es wären in erster Linie New York, London, Liverpool und Havre, also wiederum ein Ausfall an deutschem Nationalvermögen zugunsten der uns heute feindlichen Völker. Der Redner machte noch weitere Ausführungen und schloß, mit tiefem Bedauern würde es alle Kaufleute erfüllen, wenn nach all den gebrachten Opfern der Handel schlechter als früher gestellt werden würde. Diese Gefahr zu beschwören, sei der Zweck der Versammlung. Es gelangte hierauf einstimmig die folgende Entscheidung zur Annahme:

Die von der Handelskammer auf Anregung des Verbandes des Hamburger Einfuhrhandels und des Zentralverbandes des deutschen Großhandels einberufene Versammlung eines „Ehrbaren Kaufmann“ erhebt mit aller Entschiedenheit Einspruch gegen jede Zurücksetzung des Handels bei der Organisation der Ubergangswirtschaft. Wenn vom Reichskommissar Valuta und Schiffsraum zur Verfügung gestellt werden, muß deren direkte Überweisung an den Handel entsprechend seiner früheren Beteiligung bei der Einfuhr von Rohstoffen und Halbfabrikaten gefordert werden. Sollte einzelnen industriellen Verbänden Valuta und Schiffsraum direkt zugeteilt werden müssen, so ist diesen Verbänden die Verpflichtung aufzuerlegen, sich des Handels bei der Einfuhr in demselben Maße zu bedienen. Es ist ferner zu fordern, daß der Einkauf aller andern Waren, insbesondere der Konsumartikel, dem Handel überlassen bleibt, der dies unter Wahrung der Interessen der Verbraucher nach den Vorschriften des Reichskommissars zu beschaffen hat. Nur der Handel kann auf Grund seiner Erfahrungen und seiner Beziehungen die alten Verbindungen wiederherstellen und neue auffinden. Würde er auch nur zum Teil ausgeschaltet werden, so kann eine wesentliche Schädigung der ganzen deutschen Wirtschaftsführung nicht ausbleiben. Die Versammlung spricht daher die zuversichtliche Erwartung aus, daß die Maßnahmen des Reichskommissars für Ubergangswirtschaft nicht zu einer Verschlechterung der Stellung des Handels gegenüber dem Zustand vor dem Krieg führen werden.

Der Vorsitzende der Handelskammer schloß die Versammlung mit eindringlichen Worten für einen Frieden nach den Worten des Generalfeldmarschalls v. Hindenburg. Hamburg wolle lieber noch länger ausharren als einen schlechten Frieden machen.